

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

34. Jahrgang Herzogenrath, den 29.11.2011 Nummer: 17

Bekanntmachung Nr. 039/2011

Bekanntmachung

zur 6. Sitzung tritt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen zusammen.

Termin: Mittwoch, 07. Dezember 2011

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Baesweiler, Rathaus Mariastraße 1, 1. Etage

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 29. März 2011
- 2. Beschluss über die Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 21.02.2011
- 3. Beschluss über die Gebührensatzung des VHS Zweckverbandes
- 4. Beschluss über den Haushalt 2012 des VHS Zweckverbandes
- 5. Beschluss über den Stellenplan 2012
- 6. Beschluss über den Investitionsplan 2012
- 7. Neuwahl des Verbandsvorstehers und des stv. Verbandsvorstehers
- 8. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 17.11.2011 gez. Dr. Manfred Fleckenstein Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung Nr. 040/2011

Bekanntmachung

der erneuten (verkürzten) öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes I/37 -E- "Raderfeld"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes I/37 -E- "Raderfeld" erneut öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen/Ergänzungen abgegeben werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes I/37 -E- "Raderfeld" ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Der geänderte/ergänzte Bebauungsplanentwurf I/37 -E- liegt in der Zeit vom <u>12.12.2011 bis einschließlich 30.12.2011</u> bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zu den Planentwürfen gegeben.

Innerhalb dieser gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung verkürzten Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen können während der u.g. Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Es wird darauf hingewiesen,

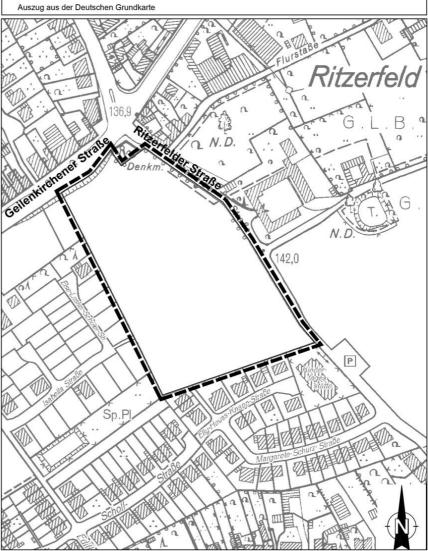
- dass sich die Öffentlichkeit während der erneuten verkürzten Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 25.11.2011 Der Bürgermeister gez. Christoph von den Driesch

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/37 -E- "Raderfeld" Räumlicher Geltungsbereich



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. Bezugsmöglichkeiten: Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. Druck: Stadt Herzogenrath